

Hygieneregeln der Ballettschule Étoile

Die Ballettschule darf nur einzeln oder paarweise betreten werden. Der Unterricht wird etwas gekürzt, damit wir zwischen Gruppen lüften und desinfizieren können.

Beim Eintreffen sowie Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender ist am Eingang). Zum Waschen der Hände sind in beiden sanitären Bereichen Seife, sowie Einmalhandtücher vorhanden.

Bitte bereits umgezogen und frisiert kommen, nicht frühe und nicht später als 5 min. vor dem Unterricht.

Die Eltern bitten wir, ihre Kinder nur abzugeben und wieder abzuholen – einen Aufenthalt in der Ballettschule während des Trainings können wir derzeit leider nicht gestatten.

Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt für alle ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist für Kinder ab 7 Jahren Pflicht, unter 7 Jahren obliegt es dem Ermessen der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten. Die Pflicht für das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt in den gesamten Räumlichkeiten; davon sind nur die Ballettsaal ausgeschlossen.

Nach Möglichkeit sollten die Toiletten nur in dringenden Fällen aufgesucht werden, bzw. im besten Fall nur vor der Ballettstunde. Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Jede Tänzerin erhält vom Ballettlehrer einen eigenen durch Klebeband markierten und abgetrennten Tanzbereich an der Stange und im Raum, um einen Mindestabstand von 1,5m zu garantieren.

Alle Stangen und die Türklinken werden nach jedem Unterricht desinfiziert, außerdem werden die Räume regelmäßig gelüftet.

Die Ballettlehrer werden durch Demonstration und mündlichen Anweisungen von ihrem Tanzbereich aus unterrichten.

Das Betreten und Verlassen des Saales muss einzeln und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgen.

Testpflicht

Die Räumlichkeiten dürfen zur Teilnahme am Training betreten werden von:

a) negativ Getesteten (tagesaktuell)

b) Geimpften (mit Impfbescheinigung)

c) Genesenen (mit Bescheinigung vom Arzt oder positiver PCR Test)

zu a) „Tagesaktuell“ heißt: nicht älter als 24 h vor dem Training

akzeptiert werden: negatives Schnelltest-Ergebnis eines Testzentrums, PCR-Test-Ergebnisse (Der Nachweis über ein negatives Testergebnis muss von dem Teilnehmer*innen 4 Wochen aufbewahrt werden)

zu b) als vollständig Geimpfte gelten Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt

zu c) als Genesene gelten Personen, deren positiver PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt bzw. unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (der Genesenen-Status gilt ein halbes Jahr)

Es gilt keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahre.

Für Schüler*innen sind die für den Schulunterricht durchgeführten Corona-Tests auch für das Training gültig, wenn sie in derselben Kalenderwoche durchgeführt wurden (kein extra tagesaktueller Test notwendig).

Für Arbeit- / Auftragnehmer sind die im beruflichen Rahmen durchgeführten Corona-Tests (zweimal wöchentlich) auch für das Training gültig, wenn sie in derselben Kalenderwoche durchgeführt wurden (kein extra tagesaktueller Test notwendig).

Die Trainer*innen und Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet sich zweimal wöchentlich testen zu lassen und das Testergebnis 4 Wochen lang aufzubewahren.

Allen Kursteilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen wird eine Pflichtvereinbarung vorgelegt, welche ausgefüllt und unterzeichnet werden muss.

Der Stundenplan bleibt erstmal für die ersten Wochen regulär, nur dass die Stunden ca. 10 min eher enden, da wir zwischen den Gruppen Zeit brauchen, um zu desinfizieren etc.

Bei Erkältungs- und Schwäche-Symptomen (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) – bitte nicht zum Unterricht kommen!

Mit der allmählichen Rückkehr zu einer "Normalität" steigt auch die Zahl der Kontakte und damit die potentielle Gefahr einer Ansteckung. Weniger Einschränkung und mehr Freiheit bedeutet, dass jeder Einzelne von uns mehr Eigenverantwortung für sich und seine Mitmenschen trägt.

Vielen Dank für Euer Verständnis und bleibt gesund!

Eure Oksana Kulchytska